

Angeschlagen am: 31.07.2024
Frühestens abzunehmen am: 15.08.2024
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3.15 – „Flaggenbach“

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 3.15 „Flaggenbach“ gefasst.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3.15 – „Flaggenbach“ und der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB stimmen mit dem Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 07.02.2022 überein. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, den 31.07.2024


Carsten Grawunder

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) BauGB gebe ich bekannt, dass die Vorentwurfsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.15 "Flaggenbach" in der Zeit vom

15. August bis einschließlich 15. September 2024

zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht wird.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der Internetseite (www.drensteinfurt.de → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren) zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt im Rathaus, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, in Zimmer 16. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 an.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB des Bebauungsplans Nr. 3.15 "Flaggenbach" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

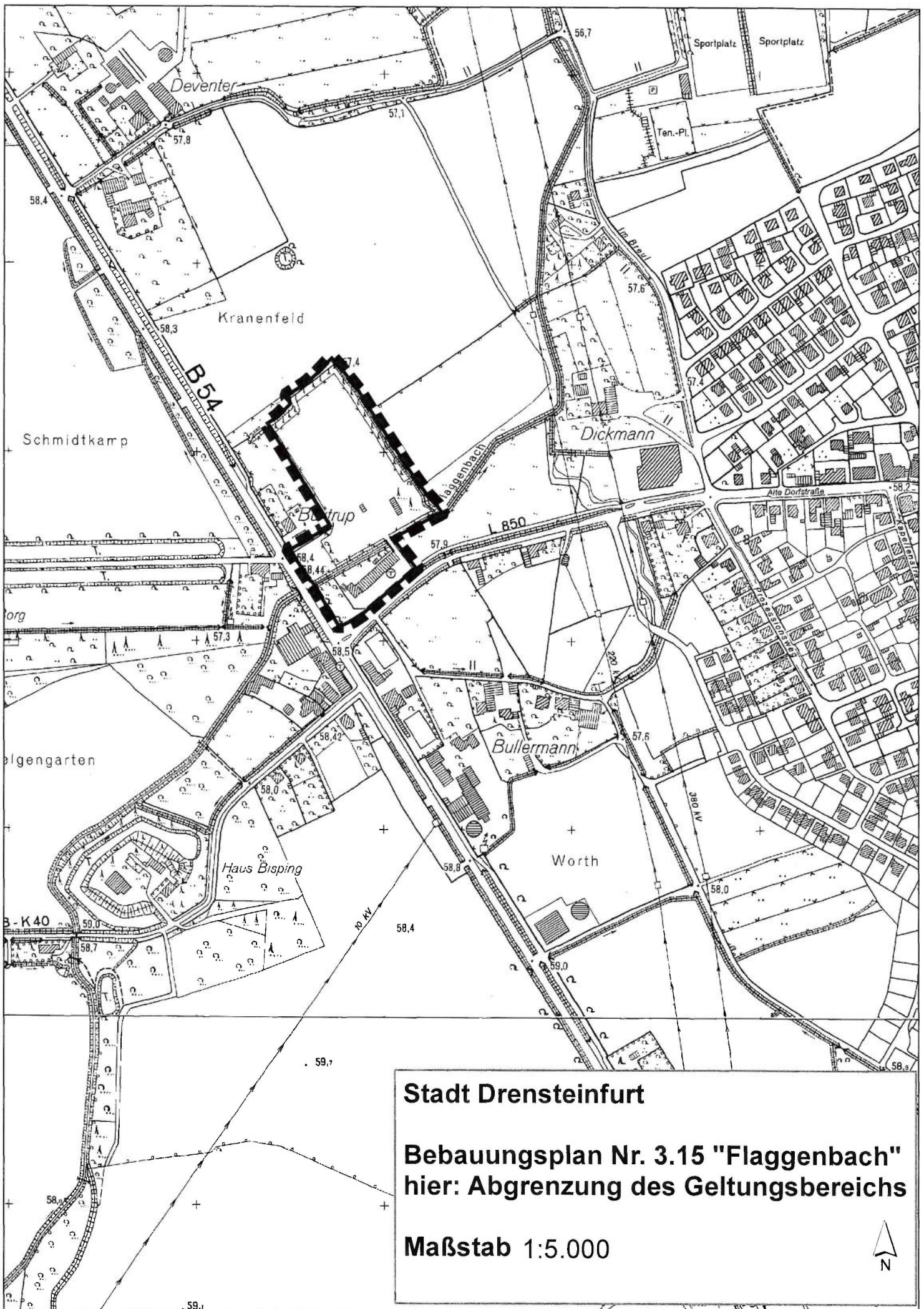


Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 31.07.2024

Anlage

Geltungsbereich



Stadt Drensteinfurt
Bebauungsplan Nr. 3.15 "Flaggenbach"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs
Maßstab 1:5.000